

Beibehalt des bisherigen Jahreslohns

V 04.2021

Für Versicherte ab vollendetem 58. Altersjahr

1. Persönliche Daten

PK-Nummer _____ (aus aktuellem Versicherungsausweis ersichtlich)

Name/Vorname _____

Geburtsdatum _____ E-Mail _____

Arbeitgebender _____

2. Beibehalt des bisherigen Jahreslohns

Beibehalten wird der bisherige Jahreslohn in der Höhe von CHF _____ Beschäftigungsgrad _____

anstelle des effektiven Jahreslohns in der Höhe von CHF _____ Beschäftigungsgrad _____

Gültig ab: _____ Finanzierung: 100% Arbeitnehmer

100% Arbeitgeber* Reglementarische Aufteilung*

* nur mit Zustimmung des Arbeitgebenden möglich

3. Wichtige Informationen

- Gemäss Art. 19 der allgemeinen Reglementsbestimmungen des Vorsorgereglements bzw. Art. 33a BVG kann die versicherte Person bei einer Reduktion des massgebenden Jahreslohns (und einer entsprechenden Aufgabe der Erwerbstätigkeit) um maximal die Hälfte nach vollendetem 58. Altersjahr, den bisherigen versicherten Jahreslohn bis zum ordentlichen Rücktrittsalter weiterversichern.
- Voraussetzung für eine Weiterversicherung ist, dass die entsprechenden Beiträge weiterhin entrichtet werden und der massgebende Jahreslohn weiterhin über der Eintrittsschwelle gemäss Vorsorgeplan liegt.
- Grundsätzlich werden die Beiträge auf der Differenz zwischen dem bisherigen versicherten Jahreslohn und dem effektiven versicherten Jahreslohn der versicherten Person belastet.
- Die versicherte Person hat für den weiterversicherten Lohnanteil sämtliche reglementarischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge gemäss Art. 22 bis Art. 27 der allgemeinen Reglementsbestimmungen des Vorsorgereglements zu entrichten. Der Arbeitgebende kann diese Beiträge ganz oder im Umfang der gemäss Vorsorgeplan festgelegten Aufteilung übernehmen.
- Eine Weiterversicherung des bisherigen versicherten Jahreslohns ist nicht möglich für denjenigen Lohnanteil, für den Altersleistungen bezogen werden.

4. Beginn und Ende

- Für eine Weiterversicherung des bisherigen versicherten Jahreslohns muss gleichzeitig mit der Lohnmeldung **dieses Formular** bei der blpk eingereicht werden. Eine rückwirkende Anmeldung ist nicht möglich.
- Die Weiterversicherung des bisherigen versicherten Jahreslohns kann jederzeit **schriftlich auf den 1. des Folgemonats** aufgehoben werden. Damit ist nur noch der effektive versicherte Jahreslohn massgebend. Eine Wiederaufnahme der aufgehobenen Weiterversicherung oder eine erneute Anmeldung zur Weiterversicherung des bisherigen versicherten Jahreslohns zu einem späteren Zeitpunkt ist nicht mehr möglich.

5. Unterschriften

Mit der nachfolgenden Unterschrift bestätigt die versicherte Person, dass die Weiterversicherung des bisherigen Jahreslohns gemäss Ziffer 2 gewünscht wird und verpflichtet sich zur Übernahme der entsprechenden Beiträge. Sie bestätigt zudem vom Inhalt dieses Formulars und von den reglementarischen Bestimmungen Kenntnis genommen sowie das Formular vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben.

Ort, Datum

Name und Unterschrift der versicherten Person

Der Arbeitgebende bestätigt, dass die Lohndaten korrekt sind und stellt sicher, dass diese der blpk unverzüglich übermittelt werden. Zudem ist der Arbeitgebende mit der unter Ziffer 2 gewählten Art der Finanzierung einverstanden.

Ort, Datum, Mandanten-Nr.

Name und Unterschrift des Arbeitgebenden